

Merkblatt

Baulicher Gewässerschutz: Weidestallungen für Raufutterverzehrer

Weideställe und Weideunterstände

Weideställe und Weideunterstände sind feste oder mobile Bauten, in welche sich die Tiere zum Schutz vor der Witterung zurückziehen. Sie stehen in Verbindung zu angrenzenden Weideflächen. Neu- und Ersatzbauten von Weideställen erfordern eine Baubewilligung.

Es werden folgende Typen unterschieden:

- Weide dauernd, Weidefläche frei zugänglich, keine Zufuhr von Raufutter.
- Weide ganzjährig extensiv, geringe Zufuhr von Raufutter.
 - Schottische Hochlandrinder und Dexter: maximal 7 Muttertiere pro Unterstand und Weide, Belegung maximal 1.2 GVE/ha
 - Schafe, Hirsche, keine oder geringe Zufuhr von Raufutter
- Weide nicht dauernd, geringe Zufuhr von Raufutter.
- Belegung dauernd, auch ausserhalb der Vegetationszeit, oder Tierhaltung ganzjährig (normale Viehscheune).

Die Angaben zum baulichen Gewässerschutz befinden sich auf der Rückseite.

Hinweise zum Thema dauernde Haltung im Freien:

<http://www.bvet.admin.ch>: „Tiere richtig halten“, "Witterungsschutz bei der dauernden Haltung im Freien".

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Landwirtschaft und Wald (lawa)

Landwirtschaftliche Baugesuche

Centralstrasse 33

Postfach

6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00

lawa.lu.ch

lawa@lu.ch

Baulicher Gewässerschutz bei Weideställe und Weideunterstände

Belegung	Weide dauernd während Vegetationszeit Weidefläche frei zugänglich	Weide ganzjährig extensiv / geringe Zufuhr von Raufutter Pro Unterstand und Weide maximal 7 Muttertiere Schottische Hochlandrinder oder Dexter Schafe, Hirsche, Lamas	Weide nicht dauernd geringe Zufuhr von Raufutter	Belegung dauernd ausserhalb Vegetationszeit / Tierhaltung ganzjährig gilt als normale Viehscheune
Liegebereich	Naturboden mit Einstreu, Boden trocken und sauber	Naturboden mit Einstreu, Boden trocken und sauber	Tiefstreu auf dichtem Boden mit Sammelschacht für Schmutzwasser	Boden dicht, Entwässerung in die Güllegrube
Fütterung	Keine Zufuhr von Raufutter	Keine oder geringe Zufuhr von Raufutter Mobile Futterraufe oder Bodenfütterung im Notfall	Im Fütterungsbereich ist der Boden dicht mit Entwässerung in eine Güllegrube oder einen Sammelschacht	
Tränke	Tränke auf der Weide nicht im Unterstand	Tränke auf der Weide nicht im Unterstand	Auf dichtem Boden, mit Entwässerung in eine Güllegrube.	
Laufhof	kein Laufhof	kein Laufhof	kein Laufhof	Laufhof (gemäss Merkblatt Laufhof)
Mistplatz	kein Mistplatz, der Mist wird direkt ausgebracht oder kompostiert.	kein Mistplatz, der Mist wird direkt ausgebracht oder kompostiert.	Tiefstreu gilt als Mistplatz	Mistplatz erforderlich (MB Lagerung von Hofdünger)
Mindestabstand zu Gewässern	<p>An offenen Gewässern haben Bauten und Anlagen folgende Mindestabstände ab Böschungsoberkante einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Seen 10 m innerhalb der Bauzonen und 20 m ausserhalb der Bauzonen – bei andern Gewässern 6 m innerhalb der Bauzonen und 10 m ausserhalb der Bauzonen – grundsätzlich nicht innerhalb des Gewässerraums <p>Bei eingedeckten Gewässern beträgt der Mindestabstand für Bauten und Anlagen 6 m ab Gewässergrenze</p>			